

Standardangebot Breitband auf dem GPON-Netz von Proximus

<p>Darstellung des Produktes</p>	<p>Die KRK-Entscheidung vom 29. Juni 2018 betreffend die Analyse der Breitband- und Fernsehmärkte¹ verpflichtet Proximus dazu, Zugang zu seinem GPON-Netz zu leisten. So können auch andere Unternehmen im belgischen Hoheitsgebiet² Endnutzern Breitbanddienste anbieten.</p> <p>Das Breitbandangebot von Proximus ermöglicht es alternativen Betreibern, über das GPON-Netz Internetdienste anzubieten. Durch die Beantragung des Zugangs zum Multicast-Angebot³, ist es möglich, Multicast-Dienste anzubieten, worunter zum Beispiel digitales Fernsehen.</p> <p>Die Standardangebote beschreiben alle technischen, betrieblichen, rechtlichen und finanziellen Aspekte, die beim Anbieten dieser Dienste eine Rolle spielen. Das BIPT hat dafür optiert, alternativen Betreibern eine maximale Autonomie zu geben. So kann ein alternativer Betreiber zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigene Breitbandprofile bestimmen und beantragen; • Mit eigenen Partner-Unterauftragnehmer arbeiten, um Anschlüsse auszuführen⁴; • Einen eigenen Router in Kombination mit dem Modem von Proximus verwenden; • Eigene Fernsehsender aussenden; • Geschäftliche Dienste anbieten. <p>Für mehr Auskünfte, kontaktieren Sie am besten Proximus über die Website https://www.proximus.be/wholesale/. Wenn Sie sich nicht bei Proximus melden möchten, können Sie auch über die unten stehende Kontaktstelle das BIPT kontaktieren.</p>
<p>Technische & betriebliche Bedingungen</p>	<p>Die Beziehung zwischen Proximus und einem alternativen Betreiber wird über den nachstehenden Link vollständig im Standardangebot⁵ beschrieben:</p> <p>https://www.proximus.be/wholesale/en/id_bitstream_fiber_gpon/public/access/regulated-services/bitstream-fiber-gpon.html</p> <p>Alle Standardangebote setzen sich aus einem zentralen Dokument („Main Body“) und einer Anzahl Anlagen zusammen (worauf im zentralen Dokument Bezug genommen wird). Sie beschreiben unter anderem die von Proximus einzuhaltenden SLA-Abkommen und KPI für zum Beispiel die Aufgabe und Erledigung von Bestellungen und Aktivierungen von Diensten.</p> <p>Für diese Zusammenschaltung mit Proximus hat ein alternativer Betreiber 2 Möglichkeiten. Eine erste Möglichkeit ist über lokalen Zugang, direkt in den lokalen Zentralen von Proximus. Eine zweite Möglichkeit ist über den zentralen Zugang, an den 5 zentralen</p>

¹ <https://www.ibpt.be/verbraucher/reference/entscheidung-vom-29.-juni-2018-analyse-der-breitband-und-fernsehfunkmarkte-2018>

² Die Glasfaser-Ausbaupläne von Proximus werden laufend aktualisiert. Für den aktuellen Stand verweist das BIPT auf die Proximus-Website.

³ Wie in der KRK-Entscheidung vom 29. Juni 2018 vorgesehen wird, hat Proximus erst nach einer konkreten Bitte eines alternativen Betreibers das Multicast-Angebot auszuführen. Um dieses Angebot auszuführen, gilt eine Höchstdauer von 12 Monaten. Dieses Angebot wird in einem separaten Blatt behandelt.

⁴ Zurzeit ist die Ausführung von Anschlüssen und Wiederherstellungen durch eigene Techniker nicht im Standardangebot erwähnt, aber die KRK-Entscheidung vom 29. Juni 2018 sieht vor, dass ein angemessener Antrag auf Durchführung bei Proximus eingereicht werden darf.

⁵ In einem Standardangebot werden die betreffenden Dienstangebote, dem Marktbedarf entsprechend in einzelne Komponenten aufgeschlüsselt, und die entsprechenden Bedingungen einschließlich der Tarife beschrieben. Das Standardangebot muss hinreichend entbündelt sein, um sicherzustellen, dass Betreiber nicht für Leistungen zahlen müssen, die für den gewünschten Dienst nicht erforderlich sind.

	<p>Zusammenschaltungspunkten von Proximus.⁶ Für die letztere Option muss der alternative Betreiber noch einen Ethernet-Transportdienst zwischen der lokalen Zentrale und dem zentralen Zusammenschaltungspunkt bestellen.</p> <p>Einige Elemente des Standardangebots sind nur nach Unterzeichnung eines Geheimhaltungsvertrags (NDA) mit Proximus verfügbar.</p>
Finanzielle Bedingungen	<p>Die Anlage „General Terms & Conditions“ der Standardangebote beschreibt die von interessierten Parteien zu leistenden finanziellen Garantien, um Zugang zu bekommen.</p> <p>Schließlich sind beim Anbieten der eigentlichen Dienste noch (monatlich) die „Rental Fees“ und (einmalig) die „One-Time Fees“ zu zahlen. Diese Tarife werden detailliert in der Anlage „Pricing, Compensations & Billing“ des Standardangebots aufgeführt.</p> <p>Weil dieses Standardangebot nur Vorleistungen zur Bereitstellung von Bitstromdiensten umfasst, sind für die Entwicklung von Endkundenprodukten aufgrund dieser Standardangebote noch zusätzliche Kosten zu berücksichtigen (z.B. eigene Netzausrüstung, Zusammenschaltungsleitungen, ...).</p>
Wie unterbreite ich einen Antrag?	<p>Wenn Sie nach Lesung der Standardangebote Zugang zum Netz beantragen möchten, empfiehlt das BIPT, dies per Einschreiben zu tun.</p> <p>Der Marktanalyse nach sind Netzbetreiber verpflichtet, schnell zu unterhandeln, um <i>innerhalb von 15 Tagen zur Sache ein Abkommen zu schließen, wenn der Antrag den Bedingungen des Standardangebots entspricht oder wenn der Antrag nur wenig von den Bedingungen des Standardangebots abweicht ...Für Anträge, die den Rahmen des Standardangebots sprengen, muss der Betreiber mit beträchtlicher Marktmacht alle Kräfte daransetzen, um innerhalb von einer Frist von vier Monaten zur Sache ein Abkommen zu schließen.</i></p> <p><i>„Die erwähnten Fristen fangen erst nach Empfang durch den Betreiber mit beträchtlicher Marktmacht aller notwendigen Informationen vom alternativem Betreiber, der den Zugang beantragt, an (Anschriftdaten, finanzieller Zustand, beantragte Dienste, technische Information über seine eigene Infrastruktur, usw.).“</i></p> <p>Wie Sie als Betreiber mit Proximus Geschäfte machen können, wird hier weiter erklärt.</p>
Kontaktstelle BIPT	info@bipt.be
Neueste Aktualisierung	Juli 2020

Disclaimer:

Dieses Blatt bezweckt, dem (sich bewerbenden) Betreiber allgemeine Information zu erteilen; es ersetzt das eigentliche Standardangebot des Betreibers nicht.

⁶ Das GPON-Netz von Proximus ist in 5 Zusammenschaltungszonen aufgeteilt, die das gesamte belgische Staatsgebiet abdecken. Ein alternativer Betreiber, der seine Dienste in ganz Belgien anbieten will, muss deshalb in jeder Zusammenschaltungszone mit Proximus zusammenschalten.